



## An die Unternehmen des Elektrogewerbes des Kantons Wallis

Ref. : Yvonne Felley  
Tel. : 027/327.51.21  
E-Mail: [yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch](mailto:yvonne.felley@bureaudesmetiers.ch)

Sitten, 15. Dezember 2025

### ARBEITSBEDINGUNGEN 2026

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Kollegen,

Wir laden Sie ein **das Heft II**, das per **1. Januar 2026** alle in Kraft tretenden Informationen in Bezug auf die **Beiträge zu den Sozialkassen** enthält, einzusehen.

- Unternehmen mit myBM-Portal, die den BM-Service-Pauschaltarif abonniert haben, finden diese im Menü „Dokumente“.
- Unternehmen ohne myBM-Portal, die jedoch den BM-Service-Pauschaltarif abonniert haben, erhalten eine E-Mail mit einem sicheren Zugang zur BM-Website.
- Die unten aufgeführten Lohnbedingungen werden ebenfalls dort veröffentlicht.
- Nicht-BM-Mitglieder können diese Dokumente nicht herunterladen.

### **1. Lohnbedingungen 2026**

**Gemäss der Vereinbarung, die an der Sitzung vom 24. November 2025 getroffen wurde, werden die Reallöhne in der Branche ab dem 1. Januar 2026 für alle Kategorien von Arbeitnehmern, die unserem GAV unterliegen, wie folgt erhöht.**

**Die Mindestlohtabelle bleibt gegenüber 2025 unverändert.**

#### **1.1. REALLÖHNE**

**Erhöhung**

1.1.1 Die Reallöhne aller Lohnklassen (Klassen 1 bis 5) werden ab dem 1. Januar 2026 um **Fr. 27.00** erhöht.

**Löhne von über Fr. 5'800.00 pro Monat sind von diesen Erhöhungen ausgenommen.**

**Anmerkung: Zur Umwandlung des Monatslohns in den Stundenlohn teilt man diesen durch den Faktor 179.83.**

## 1.2. MINDESTLÖHNE

unverändert

Die aktuelle Tabelle der Mindestlöhne bleibt unverändert.

### 1.2.1 Mindestlöhne, die ab dem 01.01.2026 gelten

#### 1. Hilfsmonteur ohne EFZ

1. Kalenderjahr.....	Fr.	24.60
2. Kalenderjahr .....	Fr.	24.85
3. Kalenderjahr .....	Fr.	25.15
ab dem 4. Kalenderjahr .....	Fr.	26.25

#### 2. Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	26.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	27.00
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ .....	Fr.	27.00

#### 2.a) Montage-Elektriker EFZ / Automatikmonteur EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet) .....	Fr.	28.55
--	-----	-------

#### 3. Elektroinstallateur EFZ / Automatiker EFZ

1. und 2. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	27.00
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	28.75
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ .....	Fr.	28.95

#### 3.a) Elektro-Installateur EFZ / Automatiker EFZ mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche (Ausbildung nicht miteingerechnet) .....

(Ausbildung nicht miteingerechnet) .....	Fr.	29.60
--	-----	-------

#### 4. Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker)

1. Kalenderjahr nach dem EFZ .....	Fr.	27.40
2. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	30.45
3. Kalenderjahr nach dem EFZ.....	Fr.	30.45
ab dem 4. Kalenderjahr nach dem EFZ .....	Fr.	30.45

#### 4.a) Spezialist für Telekommunikation oder MSR (Telematiker) mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung in der Branche

(Ausbildung nicht miteingerechnet) .....	Fr.	30.45
--	-----	-------

#### 5. Elektro-Teamleiter (Zertifikat Spezialmonteur) Fr.

30.85

## 2. Berufsbeitrag

unverändert

Gemäss Art. 41 GAV wird von jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer folgender jährlicher Beitrag an die Vollzugskosten des GAV erhoben: Der Arbeitgeberanteil beträgt Fr. 150.00 und zusätzlich 0,5 % der im Vorjahr ausbezahlten Lohnsumme, jedoch höchstens Fr. 3'000.00. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand eines Lohnabzugs in Höhe von **0,8 %** des AHV-pflichtigen Lohnes erhoben.

Dieses Dokument ist auch veröffentlicht auf <https://www.eitvalais.ch/de/>

Wir bitten Sie, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2026!

**EIT.valais**

**Der Präsident**

Pierre-Samuel Wuilloud

**Die Sekretärin**

Yvonne Felley